



Irene Jordi-Lüdi,
Prokuristin,
Rechnungs-
wesen

Umwandlungssatz tiefer als man denkt

Anfang März 2010 hat das Volk überraschend eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes für Vorsorgeguthaben abgelehnt. Die Probleme sind damit aber nicht gelöst. Ferner ist der effektive Umwandlungssatz schon heute deutlich tiefer als der gesetzlich vorgeschriebene.

Die meisten der in der zweiten Säule versicherten Arbeitnehmer verfügen über obligatorische und überobligatorische Vorsorgeguthaben. Überobligatorisch sind jene Guthaben, die aus verschiedenen Gründen (z.B. Kader- oder Zusatzkassen) über das gesetzliche Minimum hinaus gebildet werden. Der gesetzliche Umwandlungssatz gilt nur für den obligatorischen Teil der Vorsorge. Für den überobligatorischen Teil wird meistens ein deutlich tieferer Satz angewendet: im Durchschnitt 5.8 Prozent

für Männer und 5.6 Prozent für Frauen. In der Praxis kommt für das gesamte Vorsorgeguthaben ein Mischsatz zur Anwendung, der zwischen 7.05% bei 100% obligatorischem Guthaben und etwa 6% bei 80% überobligatorischem Guthaben beträgt.

Mit weiteren Senkungen des Umwandlungssatzes muss gerechnet werden. Dadurch wird die Option „Rente“ bei der Pensionierung immer weniger interessant und die Option „Kapital“ immer attraktiver. Tatsächlich übertreffen schon heute die Kapital- die Rentenbezüge. Das liegt auch daran, dass die finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen, steuerliche Erwägungen und die Inflationsverluste gegen die Rente sprechen.

Sinkender Umwandlungssatz:

Anteil über-Obligatorium	Anteil Obligatorium	Effektiver Umwandlungssatz
0%	100%	7.05% *
20%	80%	6.80%
40%	60%	6.55%
60%	40%	6.30%
80%	20%	6.05%

* Frauen 6.95%

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.

siehe auch:
www.ekaffoltern.ch/kolumnen